

# Klassenarbeit trotz Krankheit mitgeschrieben

## Beitrag von „Caro07“ vom 22. Februar 2020 12:28

Gibt es bei euch vielleicht etwas in irgendwelchen Verordnungen?

Bei uns muss die Probe (also Arbeit) grundsätzlich bewertet werden, wenn das Kind mit dieser angefangen hat.

So steht es bei uns in Bayern in der Grundschulordnung:

*(5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.*

Das würde in der Folge bedeuten, dass die Probe (also Arbeit), ist sie gänzlich mitgeschrieben, unabhängig vom Gesundheitszustand auf jeden Fall bewertet wird - zumindest für Bayern. Eine kleine pädagogische Hintertür haben wir durch den Zusatz "in der Regel" - begründete Ausnahmen können wir also machen (habe ich auch schon gemacht, wenn z.B. jemand sich übergeben hat).

In deinem Fall kam das Kind bewusst zum Nachschreibetermin in die Schule. Wenn es dem Kind morgens schlecht gegangen wäre, dann hätten die Eltern dieses auch entschuldigen können. Rein rechtlich sehe ich dich auf der sicheren Seite. Es ist die Frage, ob es möglich ist, dem Kind entgegenzukommen, in dem Fall, wenn diese Note die Gesamtnote verschlechtern würde. Z.B. könntest du noch einmal eine mündliche Abfrage o.ä. machen.

In welchem Fach ist denn die Note und ist die Note so wichtig?